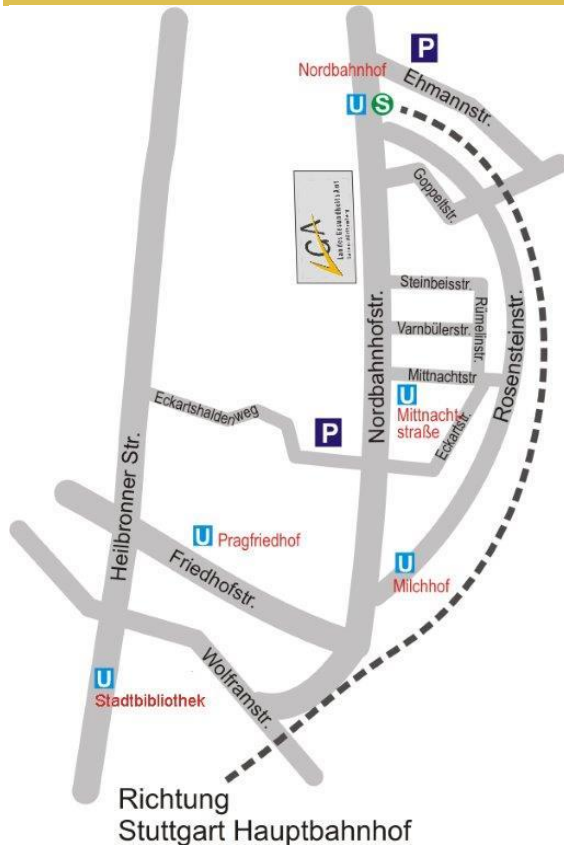


So kommen Sie zu uns



ab Hauptbahnhof Stuttgart:

S-Bahn-Linien

S4, S5 und S6 in Richtung Marbach (N), Bietigheim oder Weil der Stadt

→Haltestelle: Nordbahnhof

U-Bahn-Linie

U12 in Richtung Hallschlag

→Haltestelle: Nordbahnhof

Veranstalter

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 9 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Referat 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher
Gewerbearzt

Fachliche Ansprechpartnerin

Dr. Renate Müller-Barthelmeh
Tel: 0711/ 904-39610
Renate.Mueller-Barthelmeh@rps.bwl.de

Veranstaltungsort

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart (S-Vaihingen)
Raum E020

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 €.
Für Behördenvertreter 20 €.

Anmeldung

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an
fobi-referat96@rps.bwl.de (bis 18.09.2017).

Ansprechpartnerin für die Anmeldungen:

Christine Heder (0711/904-39635).

Die AGBs finden Sie unter folgendem Webcode: LGA291.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist bei der Landesärztekammer BW eine Vergütung von XX Fortbildungspunkten beantragt. Außerdem wird für die Veranstaltung je XX VDSI-Weiterbildungspunkt im Arbeits- und Gesundheitsschutz vergeben. Zielgruppe der Veranstaltung sind Mediziner, Psychologen, Mitarbeiter der Arbeitsschutzaufsicht, Referenten für Betriebliches Gesundheitsmanagement, Referenten für Personalentwicklung, sowie alle Fachleute aus dem betrieblichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.



104. Arbeitsmedizinisches Kolloquium

Untersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz

Aktueller Stand



Quelle: Fotolia

22.09.2017
14:00 - 18:00 Uhr



Baden-Württemberg
STAATLICHER GEWERBEARZT

Untersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz; Aktueller Stand

Bereits im Jahr 1839 gab es ein preußisches Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken. Damals galt noch ein Arbeitsverbot unter 9 Jahren.

Unser aktuelles Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) von 1976 in seiner letzten geänderten Fassung vom 10.03. 2017 geht natürlich deutlich weiter. Es gilt für Jugendliche ab 15 Jahren und beinhaltet Regelungen über Arbeitszeit, Beschäftigungsverbot b.z.w. –beschränkungen, Pflichten des Arbeitgebers und vor allem eine Gesundheitliche Betreuung

In unserem Kolloquium möchten wir Sie über den gesetzlichen Hintergrund informieren. Die Ausgestaltung der Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz, die Abgrenzung zu Eignungsuntersuchung und die Anzahl und Anlässe der Ergänzungsuntersuchung beleuchten und diskutieren.

Programm*

- 14:00 **Begrüßung**
- 14:15 **Abrechnung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
Rechtslage, Erfahrungen, Statistik
Hackenberg/ Richter-Philippi**
- 15:00 **Jugendarbeitsschutzpreis
Bort**
- 15:45 **Pause**
- 16:25 **Jugendarbeitsschutzuntersuchungen 2016
Erfahrungen und Ausblicke
Hahn**
- 17:10 **Jugendarbeitsschutz in der Kinder- und
Jugendarztpraxis
Fluch oder Segen
Fehr**
- 18:00 **Ende der Veranstaltung**

Referenten

Petra Hackenberg

Regierungsdirektorin
RP Tübingen, Referat 54.4

Heike Richter-Philippi

Sachgebiet: Abrechnung Jugendarbeitsschutzuntersuchung, RP Tübingen, Referat54.4

Dr.med Gerhard Bort

Facharzt für Arbeitsmedizin
*RP Stuttgart
Leiter Referat 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbe-
arzt*

Dr. med Meike Hahn

Fachärztin für Arbeitsmedizin
Fachärztin für Allgemeinmedizin
*Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG
Gesundheitsmanagement
Stuttgart*

Dr.med Folkert Fehr

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
Sinsheim

Moderation

Dr.med Renate Müller-Barthelmeh

Facharzt für Arbeitsmedizin
*RP Stuttgart
Stellvertretende Referatsleiterin Referat96*

* Änderungen vorbehalten